



Allgemeine Geschäftsbedingungen der IOHAD UG (haftungsbeschränkt) – nachstehend Agentur

1. Geltungsbereich

Die Agentur bietet ein breites Spektrum an digitalen Dienstleistungen an. Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Agentur und dem Auftraggeber gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“), jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

2. Vertragsabschluss

Mit Buchung der hier beschriebenen Dienstleistung erklärt der Kunde einen Vertrag über die Durchführung der Dienstleistungen abschließen zu wollen. Das Vertragsverhältnis zwischen den Vertragsparteien kommt mit dem Unterschreiben des Vertrags zustande. Nachträgliche Änderungen eines Auftrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Mit Buchung der Dienstleistung bestätigt der Kunde, dass er die AGB gelesen und verstanden hat und erkennt diese AGB ausdrücklich an.

3. Rechte und Pflichten der Agentur

3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen durch die Agentur ergibt sich aus dem Angebot in diesem Dokument. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrags nach Abstimmung mit dem Kunden Gestaltungsfreiheit der Agentur.

3.2. Etwaige von diesem Angebot abweichende Bedingungen durch den Kunden werden erst wirksam, sofern die Agentur sie schriftlich per E-Mail oder Post bestätigt. Stillschweigend können von diesem Vertrag abweichende Bedingungen nicht wirksam werden.

3.3. Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Durchführung eines Auftrags selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen qualifizierter Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren.

3.4. Die Agentur gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der Daten des Kunden, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit an die Agentur gelangen, nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (europäisches Datenschutzrecht und den jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen). Die Agentur verpflichtet sich, die Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen des Zwecks des Auftrages mit dem Kunden zu verwenden. Die Agentur ist dabei berechtigt Daten im Zuge der vertragsgegenständlichen Leistungen an qualifizierte Dritte als Erfüllungsgehilfen weiterzugeben, sofern diese eine entsprechende Verschwiegenheitsvereinbarung und Sorgfaltserklärung im Umgang mit den Daten unterzeichnet haben.

3.5. Die Agentur verpflichtet sich, alle Aufträge mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. Da jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass Missverständnisse auftreten, Informationen in Einzelfällen unvollständig, unklar oder unrichtig an die Agentur übermittelt werden oder unklar oder unrichtig verstanden und weitergeleitet werden, wird seitens der Agentur keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Informationen durch den Kunden übernommen.

3.6. Von der Agentur besteht keine Erfolgsgarantie für das Projekt des Kunden.

4. Lieferung, Termine und Fristen

4.1. Angegebene Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und

unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von der Agentur schriftlich zu bestätigen.

4.2. Die Agentur bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Vorbehaltlich des Punkts 13.1. dieser AGB berechtigt die Nichteinhaltung der Termine den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist.

4.3. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Soweit gesetzlich zulässig sind Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzögerung ausgeschlossen.

4.4. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von der Agentur liegen bzw. Gründe, die die Agentur nicht zu vertreten hat und die die Erfüllung eines Auftrags verzögern, hat die Agentur, auch wenn sie deren Unterauftragnehmer betreffen, in keinem Fall zu vertreten bzw. gestattet die Agentur die Neufestsetzung des ursprünglich im Auftrag vereinbarten Leistungszeitraumes.

5. Mitwirkung des Auftraggebers; Gestaltungsfreiheit

5.1. Der Kunde verpflichtet sich, der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Erfüllung des Auftrags erforderlich sind. Kommt es aufgrund einer unrichtigen, unvollständigen und ausgebliebenen Information zu einer nicht vertragsgemäßen Auftragsleistung oder Verzögerung, trägt der Kunde den Aufwand, der dadurch entsteht.

5.2. Es obliegt dem Kunden, die für die Durchführung des Auftrags erteilten Informationen auf ihre Richtigkeit, und seine zur Verfügung gestellten Unterlagen auf allfällige Urheber- und Kennzeichenrechte, oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Eine Nachprüfpflicht von Agentur Seite besteht diesbezüglich nicht. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Agentur schad- und klaglos.

5.3. Für die Agentur besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit. In diesem Umfang sind Beanstandungen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung der Entwürfe und des Werkes ausgeschlossen. Mehrkosten für Änderungen, die der Auftraggeber während oder nach der Produktumsetzung veranlasst, trägt der Auftraggeber.

6. Entgelt und Abrechnung

6.1. Für die Inanspruchnahme der Leistungen von der Agentur wird dem Kunden ein Entgelt gemäß den in diesem Angebot angegebenen Preisen verrechnet. Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

6.2. Stellt die Agentur dem Auftraggeber Dateien bzw. Daten zur Verfügung, so dürfen diese nur im vereinbarten Umfang genutzt werden. Modifikationen oder Veränderungen an den Dateien bzw. Daten dürfen nur mit Einwilligung der Agentur vorgenommen werden.

6.3. Die Abrechnung erfolgt bei einmaligen Dienstleistungen im Vorhinein. Die Rechnung wird direkt nach der Vertragsunterzeichnung erstellt. Die erste Rate ist sofort fällig.

6.4. Bei monatlicher Betreuung erfolgt die Zahlung im Nachhinein und ist jeweils am 1. des Folgemonats fällig.

6.5. Die Agentur ist berechtigt, die erstellten Leistungen abzurechnen, auch wenn Leistungen von genutzten Drittanbietern



wie beispielsweise Facebook und Google unverschuldet durch die Agentur nicht verwendet werden können.

6.6. Rechnungen, neue Entgeltangaben, Mahnungen etc. werden an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungslegung in Euro frei von Bank und Wechselspesen zur Zahlung an die Agentur fällig. Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung.

6.7. Für den Fall der Überschreitung des Zahlungsziels ist die Agentur nach Mahnung des Kunden unter Setzung einer Nachfrist von 10 Werktagen berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem zuletzt von der Europäischen Zentralbank verlautbarten Basiszinssatz zu verrechnen. Sofern es sich beim Kunden um einen Verbraucher handelt gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

6.8. Der Kunde verpflichtet sich, im Falle des Zahlungsverzugs auch sämtliche Kosten für die Einmahnung und Einbringlichmachung der offenen Zahlungen zu tragen. Die Geltendmachung weiterer Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

6.9. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ist die Agentur berechtigt, alle für den Kunden bereits erbrachte Leistungen und Teilleistungen fällig zu stellen. Darüber hinaus ist die Agentur nicht mehr verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen.

6.10. Gegen Forderungen von der Agentur kann nicht aufgerechnet werden.

7. Eigentums- und Schutzrechte

7.1. Erbrachte Leistungen durch die Agentur bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur.

7.2. Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte an überlassenen Trainingsunterlagen bleiben bei der Agentur. Dem Kunden ist es untersagt, diese Unterlagen weiterzugeben und für andere Zwecke als das Training der eigenen Mitarbeiter zu verwenden.

7.3. Die Eigentumsrechte an individuell für den Kunden erstellten Inhalten, z.B. Texte für E-Books, Facebook-Profilfotos oder AdWords-Banner, gehen nach Abschluss des Projektes und vollständiger Zahlung an den Kunden über. Eigentums- und Nutzungsrechte an Vorlagen, Strategien, allgemeinen Texten, Bildern oder Videos sowie weiteres geistiges Eigentum der Agentur bleiben bei der Agentur.

8. Abwerbeverbot

8.1. Der Kunde verpflichtet sich, weder Mitarbeiter der Agentur noch Dritte derer sich die Agentur zur Erfüllung des Auftrags bedient, in keiner wie auch immer gearteten Form abzuwerben.

8.2. Für den Fall der Verletzung des Abwerbeverbots verpflichtet sich der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe von 100.000 € an die Agentur zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

8.3. Das Abwerbeverbot gilt für die Dauer des zwischen der Agentur und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses sowie binnen zwei Jahre nach Beendigung der letzten Leistungserbringung.

9. Widerrufsrecht für Verbraucher

9.1. Für den Fall, dass der Kunde den Auftrag als Verbraucher im Sinne des Verbraucherschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung abschließt, steht als Verbraucher das gesetzliche Widerrufsrechts nach § 312d Abs. 1 Satz 1 BGB zu. Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

9.2. Die Widerrufsfrist für den Auftrag beträgt vierzehn Tage ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (Punkt 2. der AGB)

9.3. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde den Widerruf des Auftrages mittels einer eindeutigen Erklärung (Brief oder E-Mail) gegenüber der Agentur bekanntgeben. Macht der Kunde von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird die Agentur unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang übermitteln.

9.4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt es, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

9.5. Folgen des Widerrufs: Wenn der Kunde den Auftrag widerruft, hat die Agentur ihm alle Zahlungen, die die Agentur von ihm erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Auftrags bei der Agentur eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Agentur dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Tritt der Kunde von einem Vertrag über eine Dienstleistung zurück, nachdem es sein Verlangen zur vorzeitigen Dienstleistungserbringung während der Rücktrittsfrist erklärt und die Agentur hierauf während der Rücktrittsfrist mit der Vertragserfüllung begonnen hat, so hat der Kunde der Agentur einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den von der Agentur bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht.

10. Kündigung von Monatsabos und Aufträgen

10.1. Ein Monatsabo besteht auf unbestimmte Zeit

10.2. Der Kunde ist berechtigt, das Monatsabo jederzeit mit einer Frist von sieben Tagen zum Ende des jeweiligen Vertragmonats zu kündigen. Nicht genutzte Arbeitszeit wird nicht erstattet. Die Kündigung bedarf der Schriftform (Brief oder E-Mail) an die zuletzt bekanntgegebene Adresse des Kunden. Das Recht des Kunden zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

10.3. Die Agentur ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von einem Auftrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. Die Kündigung bedarf der Schriftform (z.B. Brief oder E-Mail an die zuletzt bekanntgegebene Adresse oder E-Mail-Adresse des Kunden). Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, vor, wenn:

a. die Ausführung eines Auftrags aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich, oder trotz schriftlicher Abmahnung und Setzung einer Nachfrist von 10 Werktagen weiter verzögert wird;

b. der Kunde trotz schriftlicher Abmahnung und Setzung einer Nachfrist von 10 Werktagen gegen wesentliche Verpflichtungen aus einem Auftrag, wie beispielsweise der Leistung einer fälligen Zahlung oder beharrlich gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstößt;

c. berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren der Agentur nicht bereit ist, Vorauszahlungen zu leisten, oder eine taugliche Sicherheit zu leisten.

10.4. Im Fall seines berechtigten Vertragsrücktritts behält die Agentur den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Entgelt. Dies gilt gleichfalls bei unberechtigtem Rücktritt des Kunden. Der Kunde ist berechtigt, vom Auftrag aus wichtigem Grund ohne Nachfristsetzung zurückzutreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform oder E-Mail. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aufrechterhaltung des Auftrages für den Kunden nicht mehr zumutbar ist, weil die Agentur fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung und Setzung einer Nachfrist von 10 Werktagen zur Wiedergutmachung, gegen wesentliche Bestimmungen aus einem Auftrag verstößt.

I O H A D

10.5. Die bis zu diesem Zeitpunkt von der Agentur bereits erbrachten Leistungen und aufgelaufene Kosten sind vom Kunden auch im Fall seines berechtigten Rücktritts in voller Höhe zu bezahlen.

11. Gewährleistung

11.1. Die Agentur erstellt alle Leistungen sorgfältig und nach bestem Wissen. Die Agentur übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Fehlerfreiheit der Trainingsunterlagen, Berichte, der entwickelten Software sowie von jeglichen Texten, Bildern oder anderen für den Kunden erstellten Inhalten.

11.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate nach Leistungserbringung durch die Agentur.

11.3. Die Agentur übernimmt keine Gewähr für Mängel, die aufgrund einer unrichtigen, unvollständigen und ausgebliebenen Information durch den Kunden entstanden sind.

11.4. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Mängel der Leistung unverzüglich nach Empfang der Leistung, spätestens jedenfalls innerhalb von fünf Werktagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels zu rügen, andernfalls gilt die Leistung als genehmigt und schließt die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln aus.

11.5. Im Fall eines berechtigten Anspruchs auf Gewährleistung steht dem Kunden primär das Recht auf Verbesserung der Leistung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Unterlässt die Agentur die Verbesserung schuldhaft innerhalb angemessener Nachfrist, ist der Kunde zur verhältnismäßigen Preisminderung berechtigt. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft von der Agentur zur Mängelbehebung entstehen, trägt der Kunde.

11.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten.

11.7. Sofern der Kunde Verbraucher ist gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

12. Haftung

12.1. Soweit gesetzlich zulässig, haftet die Agentur, gleich aus welchem Rechtsgrund (vorvertraglich, vertraglich, außervertraglich), ausschließlich, wenn ein Schaden durch die Agentur extrem grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Agentur ausschließlich für Personenschäden.

12.2. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet die Agentur nicht.

12.3. Die Agentur übernimmt keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Unterlagen und Informationen durch den Kunden.

12.4. Der Kunde verpflichtet sich, der Agentur gegen Ansprüche von Dritten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

12.5. Soweit gesetzlich zulässig verfallen Schadenersatzansprüche des Kunden sechs Monate ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch zwei Jahre nach dem haftungsbegründenden Verhalten der Agentur.

13. Vertraulichkeit

13.1. Die Agentur und der Kunde verpflichten sich zur absoluten Verschwiegenheit über alle ihnen zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten der jeweils anderen Vertragspartei, insbesondere der jeweiligen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, sowie Informationen, die Unternehmensgegenstand, Betriebsumfang und geschäftlichen Erfolg der jeweils anderen Vertragspartei betreffen. Diese

Verpflichtungen sind etwaigen Mitarbeitern und Dritten gleichfalls zu überbinden.

13.2. Die Verschwiegenheit erstreckt sich auf den gesamten Inhalt und Umfang des Auftrags sowie sämtliche damit zusammenhängende Informationen und Umstände und reicht unbegrenzt über das Ende eines Auftrags hinaus.

14. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

14.1. Sämtliche zwischen der Agentur und dem Kunden getroffenen Vereinbarungen unterliegen ausschließlich der UN-Kaufrechts.

14.2. Für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB bzw. sämtlichen Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und deren Kunden, vereinbaren die Vertragsparteien die gesetzlichen Gerichtsstände. Sofern der Kunde Verbraucher ist, ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für den Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

15. Referenznennung

15.1. Die Agentur ist berechtigt, den Kunden als Referenz gegenüber Dritten zu nennen und dies auf der Website, in Broschüren, auf Sozialen Medien, bei Vorträgen oder in sonstiger öffentlichkeitswirksamer Form kund zu tun. Dies umfasst auch die Verwendung von geschützten Marken und Logos des Kunden.

15.2. Die Agentur ist nicht zur Referenznennung verpflichtet.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Jede Vertragspartei trägt die sich für sie aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Steuern, Abgaben oder Gebühren jeweils selbst. Allfällige Rechtsgeschäftsgebühren sind vom Kunden zu tragen.

16.2. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung, von diesem Formerfordernis abzugehen. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen AGB und abweichenden schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien, gehen die Bestimmungen der abweichenden Vereinbarungen vor.

16.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, so wird dadurch der übrige Inhalt der AGB nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die rechtlich Bestand hat und dem Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

16.4. Alle Mitteilungen im Zusammenhang mit diesen AGB haben, sofern in diesen AGB nichts anderes vereinbart ist, schriftlich und entweder durch persönliche Übergabe, per Boten, per eingeschriebenem Brief, per Fax oder per E-Mail an die jeweilige Vertragspartei zu erfolgen. Eine Mitteilung gilt in den folgenden Fällen als rechtswirksam zugegangen: (i) Zum Übergabezeitpunkt, wenn die Mitteilung persönlich überbracht wurde, (ii) 5 Werktagen nach Postaufgabe, wenn die Mitteilung mit der Post (eingeschrieben) versendet wurde, (iii) nach Erhalt der Sendebestätigung, wenn die Mitteilung gefaxt wurde, (iv) nach Erhalt einer nicht automatisierten Lesebestätigung, wenn die Mitteilung per E-Mail geschickt wurde und (v) am folgenden Werktag, wenn die Mitteilung per Boten mit garantierter Lieferung am nächsten Tag versendet wurde.

16.5. Als „Dritter“ im Sinn dieser AGB gilt jede natürliche oder juristische Person, die von den Vertragsparteien im rechtlichen Sinn verschieden ist, selbst wenn zu einer solchen Person rechtliche und/oder wirtschaftliche Beziehungen bestehen sollten.

Stand: 03. September 2019